

Allgemeines

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **29 (1881)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An das

Tit. Verwaltungs-Comite der Gemeinschaftsbahnen.

Tit.

Wir beehren uns anmit, Ihnen den zehnten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung über die Unternehmung der Aargauischen Südbahn pro 1880 vorzulegen.

I.

Allgemeines.

Am 1. Dezember 1881 wurde die Strecke Muri-Rothkreuz dem Betriebe übergeben.

Auf diesen Zeitpunkt mußten wir laut Vorschrift der Concession ein rechtliches Domicil für den Kanton Zug verzeigen und haben im Einverständniß mit der Schweizerischen Nordostbahn als Domicilträger den jeweiligen Stationsvorstand in Rothkreuz bezeichnet.

Die Betriebsrechnung der Aargauischen Südbahn ergibt für das Betriebsjahr ein wesentlich ungünstigeres Resultat als für 1880, was theilweise den verminderten Betriebseinnahmen, theilweise aber einem ausnahmsweisen Ausgabeposten zuzuschreiben ist. Es ist nämlich die Differenz zwischen den ursprünglichen Kosten der von der Station Muri nach der Station Rothkreuz veretzten Einrichtungen (Remisen nebst Wasserstation, Drehscheibe und Geleiseanlagen) und demjenigen Betrage, zu welchem dieselben von der Depotstation Rothkreuz übernommen werden, der Betriebsrechnung der Aargauischen Südbahn belastet worden und bildet fast den ganzen Ausgabeposten „Verschiedenes“.

II.

Bahnbau.

1. Grunderwerb.

Ebenso befriedigend, wie für die Strecke Muri-Rothkreuz, gelangten die Expropriationsverhandlungen für die Linien Rothkreuz-Zimmensee und Brugg-Hendschikon zum raschen Abschluß. Die bezügliche Thätigkeit unseres Expropriations-Commissärs, Herrn Bezirksrichter Füglistaller in Zonen, verdient mit voller Anerkennung erwähnt zu werden.

Für die Strecke Rothkreuz-Zimmensee wurden nachträglich noch vier freiwillige Käufe abgeschlossen, und 3 Fälle (auf Total 67) durch die eidgenössische Schätzungscommission beurtheilt. Ein Fall, welcher vor Bundesgericht weitergezogen wurde, hat seinen Abschluß im Berichtsjahre noch nicht gefunden.

Von 367 Fällen der Linie Brugg-Hendschikon wurden 302 durch gütlichen Kauf und die übrigen 65 durch den Entscheid der eidgenössischen Schätzungscommission erledigt.